

## **Talente – Der Förderschwerpunkt des BMVIT**

# **Bewertungshandbuch zur Begutachtung der 5. Ausschreibung Talente regional**

**Einreichfrist 09. Dezember 2015, 12:00 Uhr**

**Programmverantwortung:**

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, BMVIT

**Programm-Management:**

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH, FFG



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Das Wichtigste in Kürze</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Inhalte und Ziele der Ausschreibung</b> .....	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Bewertungs- und Auswahlverfahren</b> .....	<b>9</b>
3.1	Übersicht .....	9
3.2	Ablauf des Bewertungs- und Auswahlverfahrens .....	10
3.3	Prüfung und Aufbereitung durch die FFG .....	10
3.4	Erstbegutachtung durch die Mitglieder des Bewertungsgremiums .....	11
3.5	Sitzung des Bewertungsgremiums .....	12
3.6	Prüfaufgaben des Bewertungsgremiums .....	13
3.7	Aufgaben der vorsitzenden Person des Bewertungsgremiums .....	14
3.8	Förderungsentscheidung .....	15
<b>4</b>	<b>Bewertungskriterien</b> .....	<b>15</b>
4.1	Kriterienset für das Instrument Netzwerk-Forschung-Schule .....	15
4.2	Gewichtung .....	17
4.3	Mindestkriterien .....	17
4.4	Erläuterungen zur Bewertung .....	17
<b>5</b>	<b>Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung</b> .....	<b>21</b>
<b>6</b>	<b>Kontakte</b> .....	<b>23</b>

## 1 Das Wichtigste in Kürze

Die Ausschreibung Talente regional wird im Rahmen des Förderschwerpunkts Talente im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) durchgeführt. Das Talente Programm-Management wird durch die vom BMVIT beauftragte Abwicklungsagentur – die österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) – wahrgenommen. Für die aktuelle Ausschreibung wird das Instrument „**Netzwerk-Forschung-Schule**“ ausgeschrieben. Im Rahmen der 5. Ausschreibung Talente regional 2015 stehen **2.990.000,- EURO Budget** zur Verfügung.

### Zeitplan der Bewertung

Die wesentlichen Zeithorizonte im Bewertungs- und Auswahlverfahren werden in Tabelle 1 dargestellt und sind von den Mitgliedern des Bewertungsgremiums (BWGs) zu berücksichtigen.

Datum	Meilenstein
01.09.2015	Öffnung der 5. Ausschreibung
09.12.2015	Ende der <b>Einreichfrist</b> für Förderungsansuchen
ab 07.01.2016	<b>Start der Begutachtung der zu bewertenden Förderungsansuchen</b> durch die Mitglieder des Bewertungsgremiums (BWGs)
14.02.2016	<b>Abschluss der schriftlichen Erstbegutachtung im eCall:</b> Ende der Frist zur Erstbegutachtung der Förderungsansuchen durch die Mitglieder des BWGs.
bis 26.02.2016	<b>Übermittlung der Zusammenfassung der schriftlichen Erstbegutachtung</b> an das BWG in Vorbereitung zur Sitzung des BWGs.
01.03. + 02.03.2016 (Ersatztermine 02.03./03.03.2016)	<b>Sitzung des BWGs</b> in Wien, Österreich. Begutachtung der Förderungsansuchen durch die Mitglieder des BWGs vor Ort und Formulierung der Förderungsempfehlung anhand der schriftlich angeführten Argumente des BWGs.
März 2016	<b>Förderungsempfehlung vorbehaltlich der Bonitätsprüfung:</b> Annahme des Ergebnisses der Sitzung des BWGs durch die auftraggebende Stelle und Bekanntgabe der Förderungswürdigkeit an die Förderungswerbenden durch die FFG
ab April 2016	<b>Voraussichtlicher Vertragsabschluss</b> der ausgewählten Projekte

**Tabelle 1: Zeitplan der Ausschreibung und Bewertung**

Ziel des Bewertungs- und Auswahlverfahrens ist es, aus den eingegangenen Förderungsansuchen die förderungswürdigen auszuwählen. Für die abgelehnten Förderungsansuchen ist ein inhaltliches Feedback (alle negativen als auch positiven Aspekte des Förderungsansuchens) in Form einer Ablehnungsbegründung zu formulieren.

Das BWG setzt sich aus nationalen/internationalen, unabhängigen und unbefangenen ExpertInnen zusammen. Das BWG wird nach Expertenbedarf zur Beurteilung der eingegangenen Förderungsansuchen zusammengestellt.

<b>Ausschreibungsübersicht Talente regional</b>	
<b>Instrument</b>	<b>Netzwerk-Forschung-Schule, Version 2.1</b>
<b>Kurzbeschreibung</b>	<p>Bildungseinrichtungen bieten zusammen mit PartnerInnen aus Forschung und Wirtschaft gemeinsame Aktivitäten zur Steigerung des Interesses von Kindern und Jugendlichen an Forschung, Technologie und Innovation (FTI) an. Im Zentrum stehen die Entwicklung und die Umsetzung vielfältiger und attraktiver Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche rund um Forschung und Innovation in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik.</p> <p>Um einen erweiterten Personenkreis für eine Karriere in der angewandten Forschung zu motivieren, setzt das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) einen <b>Schwerpunkt</b> auf <b>Kinder, Jugendliche, Eltern und ForscherInnen mit Migrationshintergrund</b>. Insbesondere Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sollen gezielt gefördert werden. Zur Überwindung möglicher bestehender Hürden, wie z. B. soziale oder geographische Herkunft, arbeiten ForscherInnen mit Migrationshintergrund als Role Models aktiv im Projekt mit.</p>
<b>Eckdaten</b>	
<b>beantragte Förderung in €</b>	max. 130.000 Euro pro Projekt (inkl. 10.000 Euro zweckgewidmet für Kooperationszuschüsse, für nähere Informationen siehe Kap. 10 im Ausschreibungsleitfaden)
<b>Förderquote</b>	max. 100 %
<b>Laufzeit in Monaten</b>	min. 24, max. 36
<b>Kooperationserfordernis</b>	Ja
<b>Budget gesamt in €</b>	<b>max. 2.990.000 Euro</b>
<b>Geldgeber</b>	BMVIT
<b>Einreichfrist</b>	01.09.2015 – 09.12.2015, 12:00 Uhr
<b>Sprache</b>	deutsch
<b>Ansprechpersonen</b>	<p><b>Programmmanagement:</b>            Claudia Wolfik, T (0) 57755 – 2713, E <a href="mailto:claudia.wolfik@ffg.at">claudia.wolfik@ffg.at</a>            Beate Weinbauer, T (0) 57755 – 2718, E <a href="mailto:beate.weinbauer@ffg.at">beate.weinbauer@ffg.at</a>            Christine Kreuter T (0) 57755 – 2709, E <a href="mailto:christine.kreuter@ffg.at">christine.kreuter@ffg.at</a></p> <p><b>Informationen bezüglich Kosten und Finanzierung:</b>            Christine Löffler, T (0) 57755 – 6089, E <a href="mailto:christine.loeffler@ffg.at">christine.loeffler@ffg.at</a></p>
<b>Information im Web</b>	<a href="http://www.ffg.at/talente-regional">www.ffg.at/talente-regional</a>
<b>Spezielles</b>	Talente regional wird im Rahmen des Förderschwerpunktes Talente des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) in Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF) durchgeführt.

Tabelle 2: Ausschreibungsübersicht Talente regional



## 2 Inhalte und Ziele der Ausschreibung

Die **Ziele von Talente regional** sind ausgerichtet auf:

- **die Steigerung des Interesses von Kindern und Jugendlichen an Forschung, Technologie und Innovation (FTI) und die Vertiefung des Bezugs zu Naturwissenschaft und Technik** durch die **aktive Einbindung** in die Projekte.
- die **Einbeziehung** von Kindern und Jugendlichen **unabhängig ihrer sozialen oder geographischen Herkunft**, um Sie mittelfristig für eine Karriere in der angewandten Forschung zu interessieren.
- **Geschlechterausgewogenheit** im gesamten Projekt, **gezieltes Ansprechen von Mädchen und jungen Frauen**.
- **die Vernetzung** von Bildungseinrichtungen und PartnerInnen aus Wirtschaft und Forschung **basierend auf innovativen Themen aus Naturwissenschaft und Technik**.

### Kurzbeschreibung von Talente regional

Talente regional fördert Projekte, die **Kindern und Jugendlichen** ermöglichen, sich über einen längeren Zeitraum mit den Themen **FTI** auseinander zu setzen.

Der Bezug zu FTI ist gegeben, wenn das Projekt Kinder und Jugendliche an

- die Gewinnung neuer Erkenntnisse - **wie funktioniert Forschung?** - oder
- die Anwendung von Forschungsergebnissen und Technologien - **was kann man damit machen?** - oder
- das Thema Innovation - **von der Idee zur Umsetzung**

heranführt. Die Projekte können konkrete Fragestellungen aus Forschungsgebieten oder Anwendungsfeldern herausgreifen und das Umfeld und die Arbeit von ForscherInnen in Unternehmen oder Forschungseinrichtungen erlebbar machen.

Im Zentrum stehen die **Entwicklung und die Umsetzung vielfältiger und attraktiver Bildungsangebote** für Kinder und Jugendliche **rund um FTI**.

**PartnerInnen aus Forschung und Wirtschaft** bieten zusammen mit Bildungseinrichtungen dazu gemeinsame Aktivitäten **in räumlicher Nähe**<sup>1</sup> an und setzen das Projekt gemeinsam um. Die Projekte und ihre Themen müssen deshalb **regional verankert** (d.h. für eine bestimmte Projektumgebung/Region relevant) sein, damit Kinder und Jugendliche die Forschungstreibenden in ihrer näheren Umgebung kennenlernen.

Durch die Förderung sollen **nachhaltige Kooperationen** geschaffen werden, die auch das Potenzial haben, über den Förderungszeitraum hinaus Bestand zu haben bzw. bereits bestehende regionale Netzwerke nutzen.

Kinder und Jugendliche sollen sich mit **spannenden Themen** auseinandersetzen, Möglichkeiten zum Forschen und Experimentieren erhalten und einen ersten Eindruck von Tätigkeiten und

<sup>1</sup> Als räumlicher Bezug kann z. B. eine Stadt, ein Bezirk, eine administrative Einheit (thematische Zusammenschlüsse wie z. B. ein Tourismusgebiet) - unabhängig von politischen Grenzziehungen, aber in jedem Fall innerhalb des österreichischen Staatsgebietes - fungieren.



**Berufsbildern** in FTI gewinnen. Alle Aktivitäten sind **altersgerecht** zu konzipieren und sollen maßgeblich als **praxisnahe Elemente in den Unterricht** (d.h. im Unterricht wird auf das Projekt Bezug genommen) bzw. nachhaltig **in die Schulentwicklung eingebettet** sein. Besonders erwünscht sind innovative pädagogische Konzepte mit experimentellem Charakter wie fächer- bzw. klassenübergreifendes Arbeiten, Peer-Mentoring/Peer-Tutoring<sup>2</sup> oder Hands-On Aktivitäten.

In einem Projekt müssen **mind. fünf verschiedene Bildungseinrichtungen, davon mind. zwei Volksschulen und mind. zwei Sekundarstufen I („Unterstufen“)** als ProjektpartnerInnen eingebunden werden. Mit Talente regional sollen möglichst viele Kinder und Jugendliche erreicht werden.

Aktuell liegt der Schwerpunkt auf der verstärkten Einbindung von Kindern und Jugendlichen mit **Migrationshintergrund**. Bei der Auswahl der am Projekt beteiligten Bildungseinrichtungen soll auf einen für die Region hohen Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund (bzw. mit Deutsch als Zweitsprache) fokussiert werden.

Alle Aktivitäten sollen **geschlechtssensibel** umgesetzt werden, d.h. die Art der Gestaltung bzw. die Umsetzung der Aktivitäten soll beide Geschlechter (Mädchen und Burschen) gleichermaßen ansprechen<sup>3</sup>. Das Projektteam muss über ausreichende **Genderkompetenzen**<sup>4</sup> verfügen. In der Projektumsetzung ist bei den beteiligten Personen auf Geschlechterausgewogenheit zu achten.

Ein fixer Bestandteil von Talente regional sind **Kooperationszuschüsse** (siehe Ausschreibungsleitfaden, Kap. 10). Kooperationszuschüsse sind Pauschalförderungen für weitere Bildungseinrichtungen, die noch nicht an diesem Talente regional-Projekt beteiligt sind. Mit jedem geförderten Talente regional-Projekt können bis zu zehn Kooperationszuschüsse vergeben werden. Damit werden das Netzwerk und die Aktivitäten rund um ein Talente regional-Projekt erweitert.

Projekte aus Talente regional zeichnen sich durch die **Vielfalt an beteiligten AkteurInnen** aus. Durch diese sollen möglichst viele Menschen auf die Aktivitäten und Ergebnisse des Projekts aufmerksam gemacht werden (mittels verschiedener Medien und **Kommunikationsmaßnahmen** wie Zeitungsartikel, Veranstaltungen, Web-Auftritte etc.).

Gezielte Aktivitäten (z. B. bei Veranstaltungen, Elternabenden) sollen die **Eltern miteinbeziehen**, weil diese eine wichtige, unterstützende Rolle für die beteiligten Kinder und Jugendlichen bei der weiteren Ausbildungs- und Berufswahl einnehmen.

Nähere Informationen und Praxisbeispiele können Sie z. B. aus den geförderten Projekten der 4. Ausschreibung Talente regional entnehmen: <https://www.ffg.at/talente-regional/4-ausschreibung>.

### Struktur eines Projekts:

Projekte in Talente regional definieren sich durch die Kooperation mehrerer PartnerInnen (KonsortialpartnerInnen und Bildungseinrichtungen), die in einem gemeinsamen Projekt zusammenarbeiten. Als Projektstart bzw. -ende ist immer ein Monatserster bzw. Monatsletzter

<sup>2</sup> Ältere oder erfahrenere SchülerInnen unterstützen jüngere bzw. weniger erfahrene (oder in der kognitiven Entwicklung noch nicht so fortgeschrittene) SchülerInnen im Lernprozess.

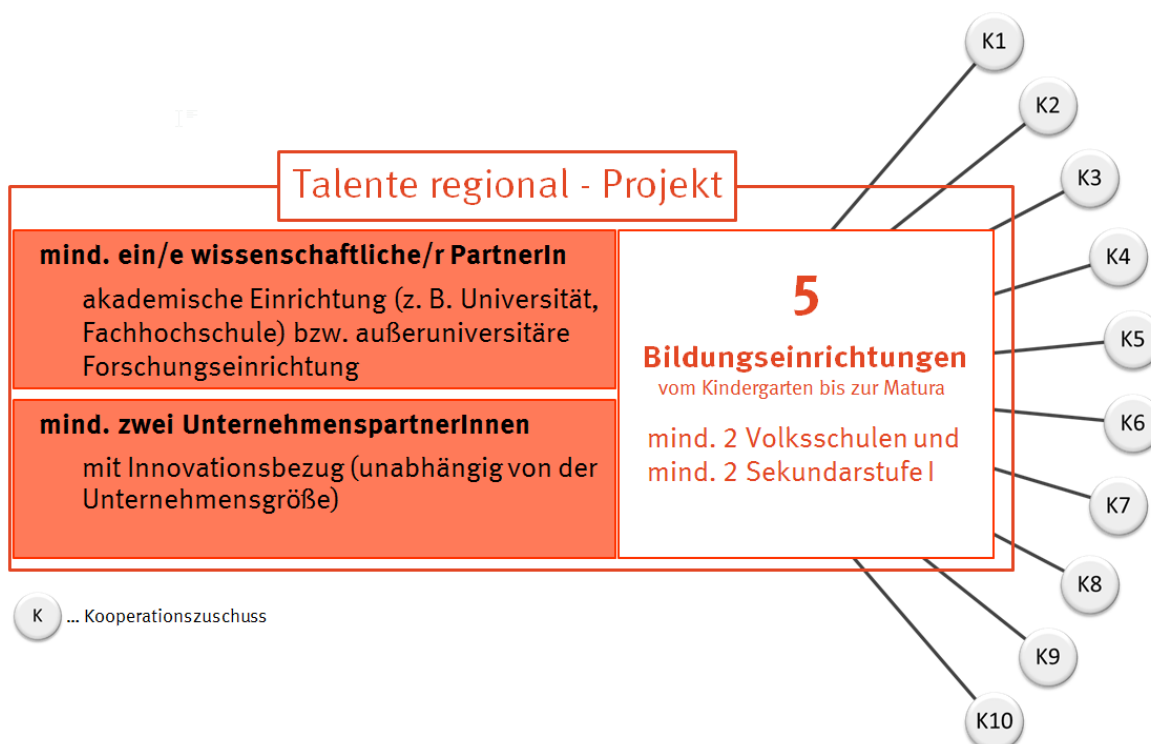
<sup>3</sup> Eine gute Übersicht zu Gender und Bildung bietet die gleichnamige Plattform des BMBF unter <http://www.schule.at/portale/gender-und-bildung/>

<sup>4</sup> Genderkompetenz kann Kenntnisse aus den Kompetenzfeldern Fach-, Methoden-, Sozial- bzw. Selbstkompetenz beinhalten. Eine detailliert Erläuterung finden Sie in der aktuellen Projektbeschreibung.

anzugeben und die Projektlaufzeit ist auf **maximal 36 Monate** beschränkt. Die **Gesamtkosten** eines Projekts liegen bei **max. EUR 130.000** (inkl. EUR 10.000 zweckgebunden für Kooperationszuschüsse).

Der kooperative Charakter des Projekts wird durch den verpflichtenden Abschluss eines **Konsortialvertrages** unterstrichen, in dem die Rechte und Pflichten der KonsortialpartnerInnen festgelegt sind.

Das Konsortium bestimmt eine/n KonsortialpartnerIn als Konsortialführung, die das Förderungsansuchen einreicht und als AnsprechpartnerIn gegenüber der FFG auftritt.



**Abb. 1: Schematische Darstellung von Talente regional**

### Wer ist teilnahmeberechtigt und förderbar?

Förderbar (als Konsortialführung bzw. KonsortialpartnerInnen) sind außerhalb der Bundesverwaltung stehende:

- Intermediäre / Einrichtungen des Technologietransfers:  
 z. B. Regionalmanagements, Science Center, akademische Gründungszentren (z. B. AplusB Zentren), Impulszentren (Gründer- und Technologiezentren, Technologietransfer- und Innovationszentren), Unternehmenscluster
- Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen
- Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen
- Unternehmen (unabhängig von der Unternehmensgröße und Organisationsart)

Jeweils mit Standort Österreich.



## Welche Anforderungen werden an das Konsortium gestellt?

Das **Konsortium** besteht aus mindestens

- **Einem/r wissenschaftlichen PartnerIn:** eine akademische Einrichtung (z. B. Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) bzw. eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung
- **zwei UnternehmenspartnerInnen** mit Innovationsbezug, die selbstständig wirtschaftlich tätig sind, unabhängig von der Unternehmensgröße und der Organisationsart. Dies betrifft Kleinst- bis Großunternehmen sowie Vereine.

**In einem Projekt** müssen weiters mindestens **5 Bildungseinrichtungen** beteiligt sein, davon:

- mindestens **zwei Volksschulen**  
sowie
- mindestens **zwei** Bildungseinrichtungen der **Sekundarstufe I** (Hauptschule/Neue Mittelschule/Kooperative Mittelschule, Allgemein bildende höhere Schule - Unterstufe)

Die fünfte, sowie jede weitere, Bildungseinrichtung ist aus folgender Auflistung frei wählbar:

- Kindergarten
- Volksschule
- Sekundarstufe I: Hauptschule/Neue Mittelschule/Kooperative Mittelschule, Allgemein bildende höhere Schule (Unterstufe)
- Sekundarstufe II: Allgemein bildende höhere Schule (Oberstufe), berufsbildende mittlere und höhere Schule, Polytechnische Schule

Bei der Auswahl der am Projekt beteiligten Bildungseinrichtungen soll auf einen für die Region **hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund** (bzw. mit Deutsch als Zweitsprache) fokussiert werden.

## Kooperationszuschuss für einzelne innovative Projekte

Ein Kooperationszuschuss ist eine **Pauschalförderung in Höhe von EUR 1.000. Einzelne Kindergärten und Schulen**, die noch nicht im Talente regional-Projekt eingebunden sind, haben die Möglichkeit, innovative Unterrichtsprojekte im Bereich Naturwissenschaft und Technik durchzuführen, für die sonst keine Mittel in der eigenen Einrichtung zur Verfügung stehen. Mit jedem geförderten Talente regional-Projekt können bis zu zehn Kooperationszuschüsse vergeben werden.

Durch Kooperationszuschüsse wird die Wirksamkeit bzw. die Reichweite von Talente regional erhöht und weiteren Kindergärten und Schulen eine einfache Möglichkeit geboten, sich an Talente regional zu beteiligen und von dem Netzwerk zu profitieren.

Teilnahmeberechtigt sind **PädagogInnen als natürliche Personen**, die an einer Bildungseinrichtung tätig sind.



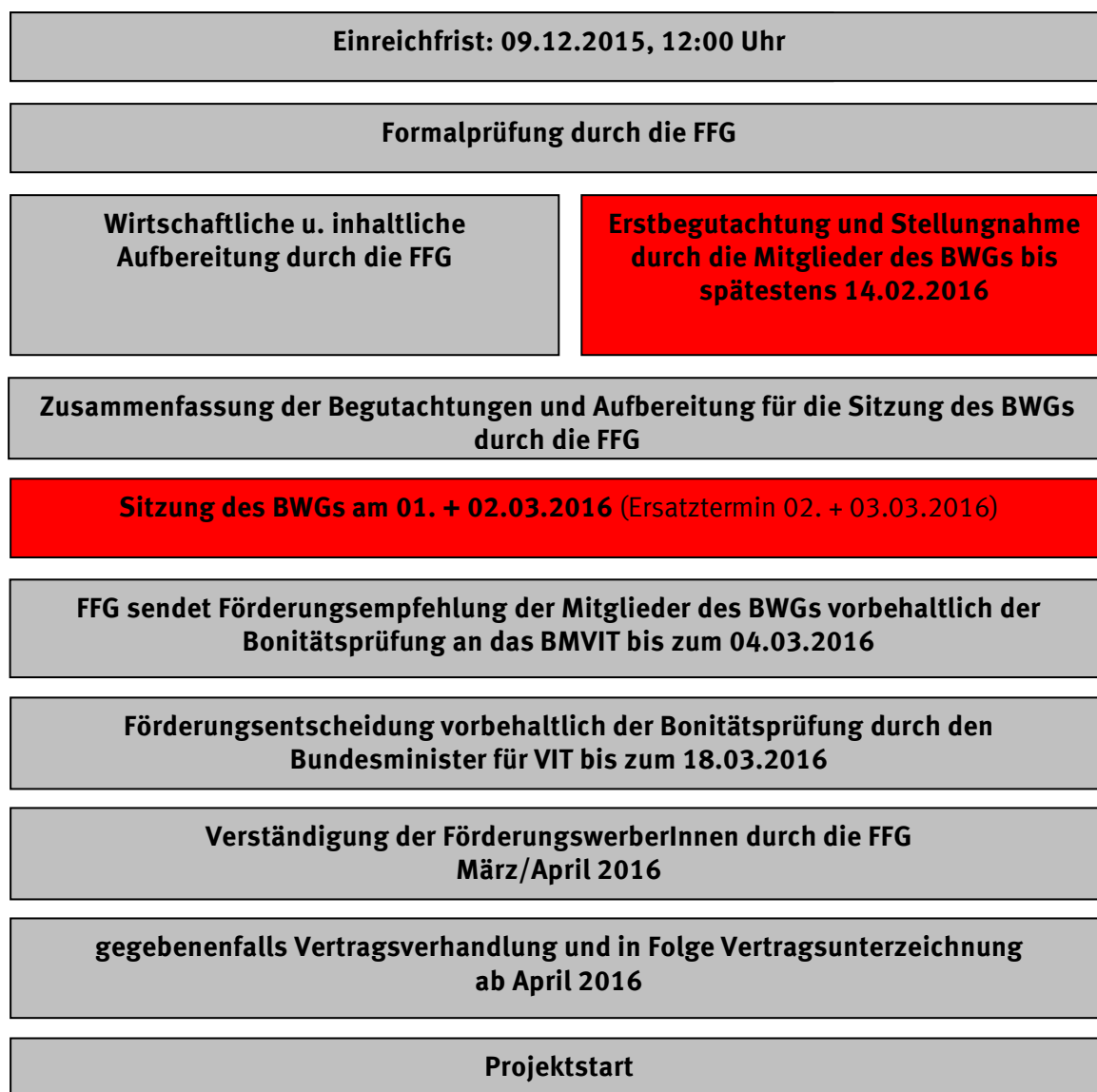
Kooperationszuschüsse werden über standardisierte Formulare bei der Konsortialführung des jeweiligen geförderten Projekts der Ausschreibung Talente regional beantragt. Die Konsortialführung übernimmt die Prüfung und Auszahlung des Kooperationszuschusses in der Reihenfolge des Einlangens und dokumentiert die gesammelten Ergebnisse im Endbericht.

Nähere Informationen zur Ausschreibung sowie den dazugehörigen Ausschreibungsunterlagen sind unter <https://www.ffg.at/talente-regional/kooperationszuschuss> zu finden.

## 3 Bewertungs- und Auswahlverfahren

### 3.1 Übersicht

Folgende Grafik stellt den Ablauf des Bewertungs- und Auswahlverfahrens dar. Die rot gekennzeichneten Felder sind durch die Mitglieder des BWGs durchzuführen.



**Abb. 2: Ablauf des Bewertungs- und Auswahlverfahrens**



## 3.2 Ablauf des Bewertungs- und Auswahlverfahrens

Die Begutachtung der Förderungsansuchen umfasst

- die Prüfung durch die FFG
- die Erstbegutachtung durch die Mitglieder des BWGs sowie
- die Sitzung des BWGs.

## 3.3 Prüfung und Aufbereitung durch die FFG

Nach Ablauf der Einreichfrist am **09.12.2015** um **12:00 Uhr** werden die fristgerecht eingegangenen Förderungsansuchen einer formalen Prüfung sowie einer wirtschaftlichen und inhaltlichen Aufbereitung entsprechend dem vorgegebenen Prozess und den Checklisten/Vorlagen durch die FFG unterzogen.

Das Ergebnis der formalen Prüfung/Aufbereitung durch die FFG wird in der Förderdatenbank der FFG dokumentiert und den Mitgliedern vor der Sitzung des BWGs übermittelt.

### Formalprüfung

Anhand von Checklisten erfolgen eine Prüfung der Vollständigkeit des Förderungsansuchens und die Datenerfassung durch das Programm-Management. Die behebbaren und nicht behebbaren Kriterien der Formalprüfung sind im Instrumentenleitfaden bzw. der Projektbeschreibung (Antragsformular) veröffentlicht. Die Förderungswerbenden werden über das Ergebnis der Formalprüfung via eCall-Nachricht informiert. Die Förderungswerbenden werden auf behebbare Mängel hingewiesen und deren Korrektur wird innerhalb von mind. 7 Kalendertagen vor der Sitzung des BWGs nachgefordert oder es wird ein Ausschluss aus formalen Gründen bekannt gegeben. Sollten sich die geprüften Angaben der Förderungswerbenden bei der weiteren Prüfung als falsch erweisen, kann das Förderungsansuchen auch noch zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschieden werden.

### Wirtschaftliche Aufbereitung

Das Förderungsansuchen wird seitens des Programm-Managements der FFG auf Richtlinienkonformität (Einhaltung allfälliger spezifischer Förderungsbestimmungen, Personalkostenobergrenzen, richtige und nachvollziehbare Kostendarstellung, programmspezifische Aspekte,...) geprüft. Das Ergebnis wird den Mitgliedern des BWGs in der Sitzung des BWGs präsentiert.

### Prüfung der Bonität und der Finanzierbarkeit

Darüber hinaus nimmt die FFG für die in der Sitzung des BWGs zur Förderung empfohlenen Förderungsansuchen eine Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beteiligten Unternehmen vor. Einerseits wird dabei die finanzielle Situation der Unternehmen (Bonitätsprüfung), andererseits die Finanzierbarkeit des Förderungsansuchens geprüft. Die Förderung insolventer Unternehmen ist jedenfalls nicht möglich.

### Inhaltliche Aufbereitung

Eine Reihe von inhaltlichen Aspekten werden von der FFG geprüft, Auffälligkeiten und für eine inhaltliche Diskussion bedeutsame Punkte werden festgehalten und dem BWG kommuniziert, wie

- Paralleleinreichung innerhalb der Förderinstrumente der FFG



- Projekthistorie (primär innerhalb von vorangegangenen Ausschreibungen des betreffenden Programms)
- Programmspezifische Aspekte (z. B. Überprüfung des Status des/der Einreichers/in – Einreichung als Forschungseinrichtung oder Unternehmen?)

Eine inhaltliche Bewertung des Förderungsansuchens findet im Rahmen der inhaltlichen Aufbereitung nicht statt.

Eine Stellungnahme zu den oben genannten Prüfaufgaben des FFG Programm-Managements wird den Mitgliedern des BWGs fünf Wochen vor der Sitzung des BWGs vorgelegt.

Die Ergebnisse der Prüfung durch die FFG werden zusammen mit den Ergebnissen der Erstbegutachtung der Mitglieder des BWGs vom FFG Programm-Management für die Sitzung des BWGs aufbereitet.

### 3.4 Erstbegutachtung durch die Mitglieder des Bewertungsgremiums

Das BWG wird nach Expertenbedarf zur Beurteilung der eingegangenen Förderungsansuchen zusammengestellt. Die Mitglieder und der/die Vorsitzende für das BWG werden von dem Bundesminister für VIT bestellt. Die Geschäftsordnung des BWGs wird von dem Bundesminister für VIT erlassen.

Die Mitglieder des BWGs bekommen als Grundlage für die Erstbegutachtung der zugeteilten Förderungsansuchen und zur weiteren Information folgende Unterlagen via eCall Jurytool elektronisch zur Verfügung gestellt:

- vorliegendes Dokument „Bewertungshandbuch“
- die zu bewertenden Förderungsansuchen
- Online Bewertungsformular
- die wirtschaftliche und inhaltliche Aufbereitung
- Agenda der Sitzung des BWGs

Bei der Erstbegutachtung prüfen die Mitglieder des BWGs - unter Einhaltung der Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung (siehe Kapitel 5) - jedes Förderungsansuchen, das ihnen zugewiesen wird, einzeln und füllen jeweils ein separates Bewertungsformular mit ihren entsprechenden Bewertungen und Begründungen online aus. Die dazu erforderlichen Bewertungsformulare werden den Mitgliedern des BWGs via eCall Jurytool (<https://ecall.ffg.at/Jurytool>) zur Verfügung gestellt. Diese sind **bis spätestens 14. Februar 2016** im eCall Jurytool vollständig auszufüllen. Bei dieser Bewertung wird jeweils ein Förderungsansuchen von mindestens 3 Mitgliedern des BWGs schriftlich erstbeurteilt.

Mitglieder ohne Stimme (insbesondere AuftraggeberIn) erhalten eCall-Auswertungen mit Projektkurzbeschreibung und den wichtigsten Daten.

Anschließend werden die Erstbegutachtungen aller Mitglieder des BWGs vom FFG Programm-Management für die Sitzung des BWGs aufbereitet und stehen allen Teilnehmenden als Diskussionsbasis zur Verfügung.

Das Ergebnis der Erstbegutachtung kann im Zuge der Sitzung des BWGs nach Diskussion mit den Mitgliedern des BWGs in Folge noch angepasst werden.

### 3.5 Sitzung des Bewertungsgremiums

Die finale Begutachtung aller eingereichten Förderungsansuchen die zu einer Gesamtreihung aller Förderungsansuchen führen soll, findet in der Sitzung des BWGs am 01. und 02. März 2016 (Alternativtermin 02. und 03. März 2016) in der FFG, Sensengasse 1, 1090 Wien, Österreich statt.

Aus der Sitzung des BWGs geht die Förderungsempfehlung (inkl. Ablehnungen) hervor. Die folgende Tabelle 3 beschreibt den Ablauf und den Inhalt der Diskussion im Rahmen der Sitzung des BWGs.

Was?	Details zu Förderungsansuchen	
Kurzpräsentation wesentlicher Punkte des Förderungsansuchen durch die/den ModeratorIn	Daten des Förderungsansuchens	
	Ergebnis der wirtschaftlichen Aufbereitung der FFG	
	Ergebnis der inhaltlichen Aufbereitung der FFG	
Diskussion des Förderungsansuchen	Kurze Begründung des Ergebnisses der Erstbegutachtung durch jedes einzelne Mitglied des BWGs	
	Diskussion des <b>Förderungsansuchens</b> durch die Mitglieder des BWGs anhand der vorgegebenen <b>Kriterien für Förderungsansuchen</b> und der Erstbegutachtung	
Punktebewertung	Festlegung der finalen Punktebewertung in Konsistenz mit der Begründung durch die Mitglieder des BWGs	
Förderungswürdigkeit	Förderungswürdig ohne/mit Auflagen, nicht förderungswürdig	
Förderungsbedingungen bzw. Ablehnungsbegründung	Förderung	Festlegung der förderbaren Kosten
		ggf. Begründung für allfällige Kostenkürzungen
		Festlegung der Förderungsquote anhand der Richtlinien
		ggf. Formulierung von Empfehlungen
	ggf. Formulierung von Auflagen	
Ablehnung	Formulierung von Ablehnungsgründen	

**Tabelle 3: Inhalt der Sitzung des Bewertungsgremiums**

#### Ergebnis:

- Jedes Förderungsansuchen wurde nach Punkten vom BWG final bewertet und eine konsistente Begründung (ggf. Auflagen/Empfehlungen und ein Ablehnungstext) liegt vor.
- Die max. förderbaren Gesamtkosten und die max. Förderungssumme für jedes Förderungsansuchen wurden festgelegt. Der Förderungswert jedes/r Partners/in wurde nach Festsetzen der Gesamtkosten und Förderungssumme durch das BWG auf EUR 100 abgerundet.
  - Die Abrundung auf EUR 100 erfolgt auf Partnernebene.
  - Der Förderungsbetrag wird angepasst und daraus ergibt sich für die jeweilige Förderungsquote eine Änderung die auf 2 Kommastellen genau angepasst wird. Dadurch kann es zu unterschiedlichen Förderungsquoten an sich gleichgestellter PartnerInnen kommen, das wird als Rundungsfehler in Kauf genommen.



- Die Rundung erfolgt am Ende der Diskussion des BWGs vor Unterzeichnung des Protokolls bzw. der Förderungsempfehlung.
- Rundungen vor der Sitzung des BWGs (bspw. Wirtschaftliche Stellungnahme, etc.) sind nicht zulässig.
- Kosten und Förderungsbeträge werden in den Verträgen mit den genauen Werten aufgenommen.
- Einzelraten im Zahlungsplan werden nicht gerundet.
- Mindestförderungsquoten von Forschungseinrichtungen/Universitäten können durch die Rundungen leicht unterschritten werden, das wird als Rundungsfehler in Kauf genommen.
- Eine Gesamtreihung der Förderungsansuchen für die Förderungsempfehlung (inkl. Ablehnung) entsprechend der Punktebewertung liegt vor. Bei Punktegleichheit wird innerhalb der betroffenen Förderungsansuchen eine Reihung durch die Mitglieder des BWGs festgelegt.

Das Ergebnis der Sitzung des BWGs ist die Förderungsempfehlung an das BMVIT. Diese wird dem BMVIT in Form eines Protokolls der Sitzung des BWGs sowie einer Gesamtliste der Förderungsansuchen übermittelt.

### 3.6 Prüfaufgaben des Bewertungsgremiums

An der Sitzung des BWGs nehmen teil: vorsitzende Person der Sitzung des BWGs, Mitglieder des BWGs, FFG, AuftraggeberIn. Stimmberechtigt sind alle bestellten Mitglieder des BWGs – auch der Vorsitz - mit jeweils einer Stimme. Nicht stimmberechtigt sind VertreterInnen der FFG (sofern diese nicht Teil des BWGs sind) und der Auftraggeber BMVIT. Der Vorsitz des BWGs wird im Vorfeld ernannt.

Die Mitglieder des BWGs bewerten die Förderungsansuchen vertraulich, fair, neutral, unparteiisch und unabhängig mittels des von der FFG zur Verfügung gestellten Bewertungsschemas (Auswahlkriterien, Punktevergabe und Kommentare) und den in diesem Bewertungshandbuch beschriebenen Verfahren. Die Punktevergabe ist in Bezug auf die Haupt- und Subkriterien durch Kommentare zu unterstreichen. Dies erfolgt **je Kriterium** durch die **Angabe von Stärken und/oder Schwächen** sowie in der Gesamtbewertung die Angabe der **drei wesentlichen Argumente**, die Ihre Förderungsempfehlung oder Ablehnung untermauern.

Folgende Empfehlungen an das BMVIT sind als Ergebnis der Bewertung eines Förderungsansuchens möglich:

- Förderung ohne Auflagen
- Förderung mit Auflagen  
Hinweis: Die Bewertung der Förderungsansuchen erfolgt auf Basis der vorliegenden Unterlagen. **Auflagen dürfen nicht in die Punktebewertung einfließen.**
  - Auflagen müssen klar formuliert, umsetzbar, durch die FFG überprüfbar und an eine Fristigkeit gekoppelt sein.
  - Als Richtwert gilt, nicht mehr als drei inhaltliche Auflagen zu formulieren, sonst ist das Förderungsansuchen insgesamt zu hinterfragen.
  - Auflagen, die ein Förderungsansuchen wesentlich verändern, sind zu vermeiden.
  - Auflagen, die in die Konsortialstruktur eingreifen, sind zu vermeiden.



- Ablehnung
  - Ablehnungen müssen klar, entlang der Auswahlkriterien formuliert und an die FörderungswerberInnen kommunizierbar sein.

Die Mitglieder des BWGs haben die beantragten Kosten auf Plausibilität zu prüfen und können ggf. bei Förderungsansuchen Kostenkürzungen durchführen, wobei hier folgendes zu beachten ist:

- Klare, begründete Aussage, welche Kostenkategorie, in welcher Höhe und bei welchem/r PartnerIn gekürzt wird.
- Pauschalkürzungen auf Gesamtprojektebene sind grundsätzlich zu vermeiden. Nur in begründeten Ausnahmefällen und unter der Auflage, dass ein detaillierter Kostenplan entsprechend Vorlage vor Vertragserstellung dem FFG Programm-Management über eCall übermittelt werden muss, können Förderungsansuchen auf Gesamtebene pauschal gekürzt werden.
- Die Förderrichtlinien sind hierbei zu beachten, bspw. ob das kooperative Verhältnis durch die Kostenkürzung beeinträchtigt wird.

Die Mitglieder des BWGs können zusätzlich Empfehlungen für das Förderungsansuchen formulieren. Die Umsetzung von Empfehlungen – im Gegensatz zu Auflagen – ist nicht bindend.

### **3.7 Aufgaben der vorsitzenden Person des Bewertungsgremiums**

Die vorsitzende Person des BWGs ist ein Mitglied des BWGs.

#### **Aufgaben**

- Leitet die Diskussion der Ergebnisse der Erstbegutachtung mit den Mitgliedern des BWGs
- Erstellung der Gesamtreihung aller Förderungsansuchen auf Basis der Diskussion im Entscheidungsmeeting zur Förderungsempfehlung
- Sicherstellung der Konsistenz zwischen mündlicher Besprechung sowie textlicher Beurteilung und vergebenen Punkten
- Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Gesamtergebnisses im Sinne der Programmziele
- Sicherstellung einer nachvollziehbaren Protokollierung der Förderungsempfehlung

Die FFG unterstützt die vorsitzende Person durch Moderation, Zeitmanagement und bei der Beantwortung von Fragen.



### **3.8 Förderungsentscheidung**

Die Förderungsempfehlung, bestehend aus dem Protokoll der Sitzung des BWGs und einer Übersichtsliste mit der Reihung der Förderungsansuchen vorbehaltlich der Bonitätsprüfung, wird von der FFG spätestens mit 04. März 2016 nach Ende der Sitzung des BWGs dem BMVIT vorgelegt. Der Bundesminister für VIT trifft seine Förderungsentscheidung auf Basis der vorgelegten Förderungsempfehlung spätestens mit 18. März 2016.

Im Anschluss an die formale Genehmigung durch den Bundesminister für VIT werden alle Förderungswerbenden schriftlich über das Ergebnis informiert. Die anschließenden Vertragsverhandlungen werden von der FFG nach Abschluss der Bonitätsprüfung im Auftrag des BMVIT geführt.

Protokoll und Förderungsempfehlung bilden die Grundlage für die weiteren Vertragsverhandlungen. Die Kontrolle der weiteren Umsetzung der Auflagen obliegt der FFG. Allfällige Auflagen aus dem Bewertungsprozess sind dabei zu berücksichtigen. Das weitere Projektmonitoring bzw. die Projektadministration erfolgt durch die FFG.

## **4 Bewertungskriterien**

### **4.1 Kriterienset für das Instrument Netzwerk-Forschung-Schule**

Förderungsansuchen werden auf Basis der in Tabelle 4 dargestellten vier Hauptkriterien beurteilt. Jedes Hauptkriterium wird durch entsprechende Subkriterien näher beschrieben. Eine Erläuterung der Subkriterien finden Sie in Tabelle 5. Beachten Sie weiters mit Bezug auf Tabelle 4, die in Kapitel 4.2 beschriebene Gewichtung der Kriterien.



		<b>Gewichtungsfaktor Subkriterium</b>	<b>Gewichtungsfaktor Hauptkriterium</b>	<b>Schwellen- wert</b>
<b>Hauptkriterium 1</b>	<b>Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibung</b>		<b>30 Punkte</b>	<b>20</b>
Subkriterien/ Gewichtung	Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibungsziele	0,3	9	
	Relevanz des Vorhabens in Bezug auf den Ausschreibungsschwerpunkt	0,3	9	
	Wirkung der Förderung (Additionalität) hinsichtlich Durchführbarkeit, Beschleunigung, Umfang	0,4	12	
<b>Hauptkriterium 2</b>	<b>Qualität des Vorhabens</b>		<b>30 Punkte</b>	<b>20</b>
Subkriterien/ Gewichtung	Relativer Qualitäts- und Innovationssprung gegenüber der Ausgangssituation	0,2	6	
	Methodik bzw. fachliche/didaktische Qualität	0,4	12	
	Qualität der Planung	0,2	6	
	Beitrag des Vorhabens zu Gender-Aspekten sowie gesellschaftlichen/sozialen/ethischen und Umweltaspekten	0,2	6	
<b>Hauptkriterium 3</b>	<b>Eignung FörderungswerberInnen/Projektbeteiligte</b>		<b>25 Punkte</b>	<b>10</b>
Subkriterien/ Gewichtung	Fachliche, organisatorische und interkulturelle Kompetenz des Konsortiums	0,3	7,5	
	Potenzial des Konsortiums hinsichtlich Umsetzung des Vorhabens bzw. Erreichung der Projektziele	0,4	10	
	Zusammensetzung des Projektteams im Sinne von Gender Mainstreaming	0,3	7,5	
<b>Hauptkriterium 4</b>	<b>Potenzial und Verwertung</b>		<b>15 Punkte</b>	<b>10</b>
Subkriterien/ Gewichtung	Verwertungsstrategie und -potential	0,5	7,5	
	Nachhaltigkeit und Dissemination	0,5	7,5	
<b>Summe Punkte Hauptkriterien</b>			<b>100 Punkte</b>	<b>60</b>

Tabelle 4: Kriterienset, Gewichtung und Schwellenwerte





## 4.2 Gewichtung

Pro Subkriterium können die Mitglieder des BWGs bis zu max. 100 Punkte vergeben, welche dann durch Multiplikation mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor und der Aufsummierung aller Subkriterien eines Hauptkriteriums wiederum max. 100 Punkte ergeben können. Die Gesamtpunkteanzahl eines Förderungsansuchens beträgt durch entsprechende Gewichtung der Hauptkriterien ebenfalls 100.

## 4.3 Mindestkriterien

Die Summe der maximal erreichbaren Punkte der 4 Hauptkriterien beträgt 100. Ein förderungswürdiges Förderungsansuchen muss mindestens 60 Punkte erreichen. Die Mindestpunktzahl in den 4 Hauptkriterien (Schwellenwert) ist in Tabelle 4 dargestellt. Ein förderungswürdiges Förderungsansuchen muss mindestens den in Tabelle 4 angegebenen Schwellenwert in dem jeweiligen Hauptkriterium erreichen. **Die Vergabe von null Punkten im Subkriterium 1 des 1. Hauptkriteriums „Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibungsschwerpunkte“ führt zur Ablehnung des Förderungsansuchens.**

## 4.4 Erläuterungen zur Bewertung

Die Bewertung der Förderungsansuchen erfolgt entsprechend den online zur Verfügung gestellten Bewertungsformularen, die, wie auch oben dargestellt, in 4 Hauptkriterien eingeteilt sind:

1. Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibung
2. Qualität des Vorhabens
3. Eignung der FörderungswerberInnen/Projektbeteiligte
4. Potenzial und Verwertung

Es müssen die Subkriterien nach dem vorgegebenen Schema bewertet werden. Die Summe der Subkriterien ergibt die Bewertung des jeweiligen Hauptkriteriums. In der folgenden Tabelle 5 sind die Subkriterien für Förderungen genauer erläutert.

Förderungskriterien – Erläuterungen	Punkte	Schwellenwert
<b>1. Relevanz des Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibung</b>	30	20
1.1. In welchem Ausmaß trägt das Vorhaben zur Erreichung der Ausschreibungsziele bei?		
1.2. In welchem Ausmaß trifft das Vorhaben den Ausschreibungsschwerpunkt?		
1.3. In welchem Ausmaß verändert die Förderung das Vorhaben in einer oder mehreren der folgenden Dimensionen positiv? <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführbarkeit: Erst die Förderung macht das Vorhaben möglich</li> <li>• Beschleunigung: Die Förderung beschleunigt die Umsetzung</li> <li>• Umfang: Die Förderung vergrößert das Projekt</li> </ul>		
<b>2. Qualität des Vorhabens</b>	30	20
2.1. Wird ein relativer Qualitäts- und Innovationssprung (d.h. eine Veränderung durch die Durchführung des geförderten Vorhabens gegenüber der Ausgangssituation vor Beginn des Vorhabens) erzielt?		
2.2. Sind die geplanten Methoden bzw. der fachliche bzw. didaktische Lösungsansatz zur Erreichung der Ziele und angestrebten Ergebnisse angemessen?		
2.3. Wie ist die Qualität der Planung in Bezug auf folgende Kriterien zu bewerten? <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachvollziehbare Struktur der Arbeitspakete</li> <li>• Nachvollziehbare Darstellung der Kosten</li> <li>• Nachvollziehbare und dem Arbeitsumfang entsprechende Beschreibung der Arbeitspakete</li> <li>• Angemessenes Verhältnis von Kosten zu geplanten Leistungen</li> <li>• Angemessene Dimensionierung des Projektmanagements</li> <li>• Realistische Umsetzbarkeit der Planung (Laufzeit, Fristen, Meilensteine, Ergebnisse)</li> <li>• Zweckmäßigkeit der Arbeitsteilung zwischen den KonsortialpartnerInnen</li> </ul>		
2.4. Inwieweit wurden bei der Planung genderspezifische Themen, sowie gesellschaftliche/soziale/ethische und Umweltaspekte berücksichtigt? <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wurden Gender-Aspekte bei der Projektplanung inhaltlich berücksichtigt und sind positive Folgewirkungen zu erwarten?</li> <li>• Wurden gesellschaftliche/soziale/ethische und Umweltaspekte bei der Projektplanung inhaltlich berücksichtigt und sind positive Folgewirkungen zu erwarten?</li> </ul>		

<b>3. Eignung der FörderungswerberInnen/Projektbeteiligte</b>	<b>25</b>	<b>10</b>
3.1. Sind die für das Vorhaben erforderlichen fachlichen, organisatorischen und interkulturellen Kompetenzen durch das Konsortium abgedeckt?		
3.2. Wie wird das Potenzial des Konsortiums zur Umsetzung des Vorhabens und zur Erreichung der Projektziele eingeschätzt?		
3.3. Wurde bei der Zusammensetzung des Projektteams auf Gender-Ausgewogenheit geachtet?		
<b>4. Potenzial und Verwertung</b>	<b>15</b>	<b>10</b>
4.1. Wie ist das Verwertungspotenzial des Vorhabens zu bewerten?		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist im Vorhaben eine Verwertungsstrategie (hinsichtlich des Nutzens für den Unterricht) dargestellt?</li> <li>• Welche Vorteile ergeben sich für die beteiligten ProjektpartnerInnen (Netzwerke, Kooperationen, Synergien etc.)?</li> <li>• Können auch Dritte (außerhalb des Konsortiums bzw. der unmittelbaren ProjektpartnerInnen) von den Ergebnissen profitieren?</li> </ul>		
4.2. Inwieweit wurde auf Nachhaltigkeit und Dissemination Wert gelegt?		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ist im Vorhaben dargestellt, dass die Ergebnisse nachhaltig und langfristig wirken, auch nach Ende des Vorhabens?</li> <li>• Ist eine möglichst vielfältige Verbreitung (über unterschiedliche Medien und Kommunikationsmaßnahmen) des Projekts und seiner zu erwartenden Ergebnisse geplant?</li> <li>• Werden speziell die Eltern der Kinder und Jugendlichen eingebunden?</li> </ul>		
<b>SUMME</b>	<b>100</b>	<b>60</b>

**Tabelle 5: Erläuterung der Subkriterien für Förderungen**

Die Bewertungsmöglichkeiten erlauben die Wahl zwischen 6 Stufen:

Zeichen	Erläuterung	Punkte	Beschreibung
+++	Sehr gut	100	Das Kriterium wird durch das Vorhaben <b>sehr gut und vollständig</b> erfüllt. Es werden nur Stärken und keine relevanten Schwächen identifiziert.
++	Gut	80	Das Kriterium wird durch das Vorhaben <b>gut und überwiegend</b> erfüllt. Neben den überwiegenden Stärken werden jedoch einzelne, konkret benennbare Schwächen identifiziert.
+	ausreichend	60	Das Kriterium wird durch das Vorhaben <b>noch ausreichend</b> erfüllt. Stärken überwiegen gerade noch die Schwächen.
-	mangelhaft	40	Das Kriterium wird durch das Vorhaben <b>mangelhaft</b> erfüllt. Schwächen überwiegen die Stärken.
--	sehr mangelhaft	20	Das Kriterium wird durch das Vorhaben <b>sehr mangelhaft</b> adressiert bzw. erfüllt. Schwächen überwiegen deutlich. Es sind kaum Stärken erkennbar.
---	nicht erfüllt	0	Das Kriterium wird durch das Vorhaben <b>nicht erfüllt</b> .

**Tabelle 6: Bewertungsmöglichkeiten**

Zu jedem Kriterium muss zusätzlich zur Punktevergabe auch eine schriftliche verbale Begründung der Einstufung gegeben werden. Dieser schriftlichen verbalen Begründung kommt eine wichtige Bedeutung zu. Sie ist die Ausgangsbasis einerseits für die Diskussion während der Sitzung des BWGs und andererseits für die Formulierung der Rückmeldung an die FörderungswerberInnen (bspw. für die Förderungsempfehlung oder für die Formulierung von Ablehnungsgründen für Förderungsansuchen, die als nicht förderungswürdig bewertet werden).

Bei der schriftlich verbalen Begründung des Förderungsansuchens formulieren die Mitglieder des BWGs im vorgegebenen Schema zu jedem der zu bewertenden Subkriterien Stärken bzw. Schwächen des Förderungsansuchens. Sollten in Bezug zu dem jeweiligen Bewertungskriterium keine Stärken bzw. Schwächen des Förderungsansuchens vorliegen, kann das im Jurytool entsprechend angekreuzt werden. Darüber hinaus besteht bei der schriftlich verbalen Begründung die Möglichkeit für allgemeine Bewertungskommentare zu dem Förderungsansuchen in Bezug zum jeweiligen Bewertungskriterium.

Die schriftlich verbale Begründung (Stärken bzw. Schwächen des Förderungsansuchens) stellt gemeinsam mit der Punktebewertung die Basis dar für die Gesamtbewertung. In der Gesamtbewertung formulieren die Mitglieder des BWGs auf der Grundlage ihrer bisherigen



Bewertung (schriftlich verbale Begründung und Punktevergabe) die wichtigsten Argumente, warum sie das Förderungsansuchen für förderungswürdig halten oder nicht. Diese Argumente nehmen Bezug auf die schriftlich verbale Begründung (der angeführten Stärken bzw. Schwächen).

Die schriftlich verbale Begründung spiegelt sich in der Punktevergabe wider. Da Ausschnitte aus der schriftlich verbalen Begründung an FörderungswerberInnen weitergegeben werden können, soll auf eine wertschätzende Formulierung geachtet werden.

Gegebenenfalls können hier auch Auflagen und/oder Empfehlungen formuliert werden.

## 5 Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung

Die Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung gilt für die Mitglieder des BWGs ebenso wie für den Vorsitz des BWGs und den Observer (wenn vorgesehen). Erst nach Akzeptieren der Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung im eCall Jurytool können die zugeordneten Vorhaben eingesehen und beurteilt werden. Eine Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung kann auch schon früher abgegeben werden.

1. Das Mitglied des BWGs hat alle Vorhaben, Bewertungs-, Zwischen- und Endergebnisse (samt Begründungen) sowie die Inhalte der Diskussion der Sitzung des BWGs vertraulich zu behandeln.
2. Es ist dem Mitglied des BWGs nicht gestattet, die eigene Teilnahme an der Bewertung und die Namen der anderen Mitglieder des BWGs, die an der Bewertung teilnehmen, zu offenbaren.
3. Mitglieder des BWGs üben ihre Funktion unparteiisch und unabhängig aus.
4. Die Aufgabe der Mitglieder des BWGs besteht darin, an der vertraulichen, fairen und neutralen Beurteilung eines jeden Vorhabens teilzunehmen, und zwar entsprechend dem beschriebenen Verfahren bzw. den programmspezifischen Bewertungsunterlagen.
5. Die Bewertung erfolgt ausschließlich auf Grund der von der FFG zur Verfügung gestellten Programm- und Projektunterlagen und der Kriterien, die aus dem Bewertungshandbuch ersichtlich sind.
6. Ein Mitglied des BWGs hat ein allfälliges Naheverhältnis zu einem Vorhaben oder einem einreichenden Konsortium oder KonsortialpartnerIn unverzüglich der FFG mitzuteilen, insbesondere wenn zu befürchten ist, dass dieses Naheverhältnis geeignet ist, seine/ihre Unbefangenheit als Mitglied des BWGs zu beeinträchtigen oder in Zweifel zu ziehen.
7. Ein Mitglied des BWGs darf weder Kontakt zu den FörderungswerberInnen aufnehmen noch irgendeiner anderen Person, die nicht am Auswahlverfahren beteiligt ist, mitteilen, welche Empfehlung er/sie oder ein anderes BWGs Mitglied gegeben hat.
8. Jedes Mitglied des BWGs ist dafür verantwortlich, dass die Vertraulichkeit der versandten Unterlagen bzw. Dateien gewahrt bleibt, bzw. dafür, dass alle Unterlagen und Dateien nach Abschluss der Bewertungen ordnungsgemäß und sicher vernichtet werden. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nicht vervielfältigt werden.



9. Mitglieder des BWGs haben alle Daten der Vorhaben (insbesondere Namen und Organisationen der ProjekteinreicherInnen, technische Daten der Vorhaben usw.), die ihnen aus ihrer Tätigkeit bekannt geworden sind, vertraulich zu behandeln und dürfen sie Dritten auch nicht vertraulich weitergeben.
10. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht bis auf unbestimmte Zeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zugangsdaten zum eCall Jurytool nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen, dass der sichere Umgang mit Datenträgern entsprechend der Vertraulichkeit gewahrt sein muss und die Einsicht zur Verfügung gestellter Dokumente an öffentlichen Plätzen aus Sicherheitsgründen zu unterlassen ist.

Ein Mitglied des BWGs stimmt durch Annahme der Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung zu, dass er/sie diese gelesen, verstanden und akzeptiert hat. Sollten im Zuge der Begutachtung Interessenskonflikte bzw. Befangenheit auftreten, sind diese umgehend dem FFG Programm-Management zu melden. Hierfür ist ein Button im eCall Jurytool vorgesehen.



## 6 Kontakte

### Programmverantwortung:

#### **Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie**

Abteilung III/I 2 – Forschungs- und Technologieförderung

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

<http://www.bmvit.gv.at>

Kontakt: **Dr. Rupert Pichler**



### Agentur zur Abwicklung des Programmes:

#### **Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)**



Für sämtliche Fragen zum Begutachtungsprozess für Talente regional steht Ihnen zur Verfügung:

#### **Claudia Wolfik**

FFG – Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft

Strukturprogramme

Sensengasse 1, 1090 Wien

Tel: +43-(0)5 77 55 – 2713

Fax: +43-(0)5 77 55 – 92306

Email: [claudia.wolfik@ffg.at](mailto:claudia.wolfik@ffg.at)

<http://www.ffg.at/talente-regional>